

1805 wir werden mit den Ländern nach Wegen suchen, um den
1806 Nachwuchswissenschaftlern verlässliche Karrierewege zu eröffnen. Damit wollen wir
1807 deutsche Nachwuchswissenschaftler für unser Land zurückgewinnen und erfolgreich
1808 um ausländische Wissenschaftler werben. Für Nachwuchswissenschaftler aller
1809 Disziplinen werden wir darüber hinaus die exzellenzorientierten Förderprogramme
1810 stärken.

1811
1812 Die Vereinbarkeit von Familie und einer Karriere in Forschung und Lehre muss
1813 verbessert werden. Es bleibt ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung, Frauen
1814 in Lehre und Forschung bessere Karrierechancen zu eröffnen

1815 1816 **3.7 Sonstige forschungs- und bildungsrelevante Rahmenbedingungen**

1817
1818 Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass es im Rahmen der GATS-
1819 Verhandlungen und der weiteren Verhandlung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie bei
1820 einer klaren Abgrenzung von öffentlichem und privatem Bereich im Bildungswesen
1821 bleibt, Rechtsansprüche ausländischer Bildungsanbieter unterbunden werden,
1822 Verbraucherschutzregelungen und Qualitätssicherung gewährleistet sind sowie
1823 nationale Prioritäten der Bildungspolitik erhalten bleiben.

1824
1825 Wir wollen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht.

1826 1827 1828 **4. Forschung und Hochschule**

1829
1830 Wir müssen Antworten auf die zentralen Herausforderungen der Zukunft finden.
1831 Neben einer älter werdenden Bevölkerung und der Globalisierung gehört dazu auch
1832 der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Deutschland als hoch
1833 industrialisiertes Land mit wenigen Rohstoffen muss seine Kraft dort konzentrieren,
1834 wo es wettbewerbsfähig ist. In innovativen Bereichen mit hoher Wertschöpfung
1835 entwickeln wir neue Produkte, Ideen für Ressourcen schonende Verfahren und
1836 zukunftsweisende Dienstleistungen. Aus Forschung für Mensch und Umwelt
1837 entstehen Innovationen, die Arbeitsplätze sichern und die Lebensqualität verbessern.
1838 Voraussetzung dafür ist ein hoher Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung
1839 sowie bei der Anwendung und Weiterentwicklung moderner Technologien.

1840
1841 Deutschland hat gute Voraussetzungen, um Spitzenleistungen in Wissenschaft und
1842 Forschung zu erbringen. Wir haben eine breite gute, teils exzellente Hochschul- und
1843 Forschungslandschaft und innovative Unternehmen.

1844
1845 Forschung braucht Freiheit. Dies ist ein hohes Gut. Grundlagenforschung ist die
1846 Basis für Innovation. Wir wollen Freiraum für junge Talente, neue Ideen und
1847 Experimente. Wir stehen für den Wettbewerb um die besten Köpfe.

1848
1849 Wir wollen eine Innovationspolitik, die die gesamte Wertschöpfungskette von der
1850 Grundlagenforschung bis zur Anwendung im Blick hat. Wir setzen uns für die
1851 Internationalisierung der Wissenschaft als Beitrag zur Gestaltung von
1852 Globalisierungsprozessen ein.

1853 1854 **4.1 FuE-Ausgaben: In die Zukunft investieren**

1855

1856 Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich das Ziel gesetzt, bis 2010
1857 der stärkste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dazu soll der
1858 Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3% des
1859 Bruttoinlandsproduktes steigen. Deutschland hat bereits einen Anteil von 2,5%
1860 erreicht. Die Investitionen in Bildung und Forschung sind für die Zukunftsfähigkeit
1861 Deutschlands von zentraler Bedeutung.

1862
1863 Deshalb stehen wir zum 3%-Ziel und wollen dies in kontinuierlichen Schritten
1864 erreichen. Dazu sind erhebliche gemeinsame Anstrengungen von Staat und
1865 Wirtschaft erforderlich.

1866 1867 **4.2 Innovationspolitik aus einem Guss – innovationsfreundliche** 1868 **Rahmenbedingungen gewährleisten**

1869
1870 Wir verpflichten uns zu innovationspolitischem Handeln. Dazu tragen alle Ressorts
1871 bei. Ähnlich wie heute Umweltschutz und Nachhaltigkeit bereits wichtige
1872 Entscheidungsfaktoren sind, so werden wir auch die Stimulierung von Innovationen
1873 zu einem Entscheidungskriterium von staatlichem Handeln machen. Neben der
1874 Förderung von Forschung und Technologie wird die Bundesregierung auch die
1875 Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Bio- und Gentechnik,
1876 Informations- und Kommunikationstechnologien, Chemie, Medizin/Pharma, Energie
1877 und Verkehr innovationsfreundlich ausgestalten.

1878
1879 Ethische Prinzipien und wissenschaftlichen Fortschritt werden wir weiterhin
1880 miteinander in Einklang bringen.

1881 1882 **4.3 Schwerpunkte bei den Spitzentechnologien und der Projektförderung**

1883
1884 Wir werden gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft Innovationsstrategien für
1885 Spitzentechnologien entwickeln, um Technologie- und Marktführerschaften für
1886 Deutschland auszubauen oder zu erobern. Dazu gehören Bio- und Gentechnologie,
1887 Informations- und Kommunikationstechnik, Nanotechnologie und
1888 Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Energietechnologie, Umwelttechnik und
1889 Raumfahrttechnik.

1890
1891 Die Projektförderung schweißt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und hat sich
1892 als effektiver Transmissionsriemen zwischen Forschung und Praxis erwiesen. Sie
1893 befördert die Entstehung von Netzwerken und Clustern, in denen sich exzellente
1894 Wissenschaft und innovative Unternehmen gegenseitig befruchten.

1895
1896 Die Projektförderung des Bundes ist ein wichtiger Hebel zur Erreichung des 3%-
1897 Ziels, weil jeder öffentliche Euro mehr als einen weiteren Euro aus der Wirtschaft für
1898 Forschung und Entwicklung mobilisiert. Deswegen wollen wir die Mittel für die
1899 Projektförderung innerhalb des 3%-Ziels überproportional steigern.

1900
1901 Wir werden prüfen, ob ein eigenes Forschungsförderungsgesetz als rechtliche
1902 Grundlage der Projektförderung des Bundes sinnvoll ist.

1903
1904 Wir wollen sicherstellen, dass wir auch in Deutschland die Chancen nutzen, die neue
1905 wissenschaftliche Durchbrüche bieten, etwa die Erkenntnisse der
1906 Lebenswissenschaften über die Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten von

1907 Volkskrankheiten oder neuartigen Infektionserkrankungen. Wir werden deshalb die
1908 Klinische Forschung in Deutschland stärken. Gesundheitsforschung trägt dazu bei,
1909 mit Innovationen die Lebensqualität von Jüngeren wie auch Älteren zu erhöhen und
1910 gleichzeitig die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems zu sichern. Zur
1911 Entwicklung des Potentials der regenerativen Medizin bei gleichzeitiger Beachtung
1912 ethischer Grenzen werden wir der Förderung adulter Stammzellforschung weiterhin
1913 eine besondere Bedeutung beimessen.

1914
1915 Wir werden die Forschungsförderung für Nachhaltigkeit weiter stärken. Deutschland
1916 leistet entscheidende Beiträge zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen,
1917 zur Sicherung und Erschließung von Energieressourcen, zur Katastrophenvorsorge,
1918 zum Klimaschutz, zur Konfliktlösung und Friedenssicherung.

1919
1920 Ein Beispiel für erfolgreiche Entwicklungen ist das Tsunami-Frühwarnsystem, das
1921 von Indonesien inzwischen eingesetzt wird. Die Bundesregierung fördert deshalb
1922 Umweltschutztechnik, Erdbeobachtung und regenerative Energietechnologien sowie
1923 Sicherheits- und Fusionsforschung.

1924
1925 Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sind in einer Welt des beschleunigten
1926 sozialen und technischen Wandels von hoher Bedeutung. Sie arbeiten an der
1927 Reflexion von Veränderung, an der Vergewisserung von Tradition und kulturellem
1928 Gedächtnis. Sie leisten auf dieser Grundlage einen entscheidenden Beitrag zu einem
1929 kritischen Selbstverständnis der Gegenwart und unserer zukünftigen
1930 Handlungsmöglichkeiten. Deshalb werden wir sie stärken.

1931 1932 **4.4 Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland**

1933
1934 Wir wollen ein leistungsfähiges Wissenschafts- und Forschungssystem, das
1935 international wettbewerbsfähig ist. Dazu wird universitäre und außeruniversitäre
1936 Forschung besser vernetzt und der Technologietransfer mit moderner Clusterpolitik
1937 gemanagt.

1938
1939 Wir werden die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Exzellenzinitiative zur
1940 Stärkung der Hochschulforschung sowie den Pakt für Forschung und Innovation
1941 umsetzen sowie den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung vornehmen.

1942
1943 Den Bau der beschlossenen Großgeräte werden wir auf eine sichere finanzielle
1944 Basis stellen.

1945 1946 **4.5 Technologische Leistungsfähigkeit stärken, Technologietransfer** 1947 **verbessern und Forschung in der Wirtschaft anregen**

1948
1949 Deutschlands technologische Leistungsfähigkeit beruht zu großen Teilen auf seinem
1950 Mittelstand. Damit dieser im globalen Wettbewerb bestehen kann, muss seine
1951 Innovationskraft weiter gestärkt werden. Wir werden deshalb spezifische
1952 Maßnahmen ergreifen, um bisher nicht innovierende kleine und mittlere
1953 Unternehmen gezielt an Forschung und Entwicklung heranzuführen. Wir werden den
1954 Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen für den Mittelstand weiter
1955 vereinfachen und transparenter gestalten.

1956

1957 Wir werden die Bedingungen für wachstumsorientierte Unternehmensgründungen
1958 durch eine Gründerinitiative weiter verbessern, insbesondere für Ausgründungen aus
1959 der Wissenschaft.

1960
1961 Wir werden neue Instrumente für eine verbesserte Umsetzung wissenschaftlicher
1962 Ergebnisse in Produkte und Dienstleistungen schaffen.

1963
1964 Die Bedingungen für Wagniskapital werden wir im internationalen Vergleich
1965 wettbewerbsfähig gestalten.

1966
1967 Wir werden die Initiative „Partner für Innovation“ unter besonderer Berücksichtigung
1968 innovativer mittelständischer Unternehmen weiterentwickeln.

1969

1970 **4.6 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den neuen Ländern**

1971
1972 Wir werden die Förderpolitik für die neuen Länder konsequent auf Cluster ausrichten,
1973 die ihre Stärken damit für die Generierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums in
1974 ihrer Region nutzen können. Solche Wachstumspole haben überregionale
1975 Ausstrahlung und tragen damit zu einer positiven Entwicklung in den neuen Ländern
1976 bei. Bestehende Programme werden wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen und
1977 fortentwickeln. Gerade für die Neuen Länder brauchen wir wirksame
1978 Förderstrategien, wie zum Beispiel das international anerkannte Dachprogramm
1979 „Unternehmen Region“, die das Innovationspotential in den Regionen heben.

1980

1981 **4.7 Ressortforschung des Bundes evaluieren**

1982
1983 Nach der erfolgreichen Evaluation der institutionellen Forschungsförderung in den
1984 90er Jahren untersucht der Wissenschaftsrat aktuell die Forschungseinrichtungen
1985 des Bundes – die so genannte Ressortforschung – übergreifend. Im Jahr 2006 wird
1986 der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes abgeben. Auf
1987 dieser Grundlage werden wir das System weiterentwickeln und verbessern.

1988

1989 **4.8 Deutsche Wissenschaft mit weltweiter Strahlkraft**

1990
1991 Wir wollen weiter dazu beitragen, den europäischen Wissensraum zu bauen und zu
1992 vertiefen. Dabei streben wir die Übernahme einer zentralen Rolle bei der Gestaltung
1993 der europäischen Forschungspolitik an, insbesondere durch eine effiziente
1994 Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP). Wir setzen uns dafür ein,
1995 Prioritäten aus nationaler Sicht auf europäischer Ebene zu verankern. Die deutsche
1996 Präsidentschaft 2007 wollen wir nutzen, um die Bedeutung von Bildung, Forschung
1997 und Innovation als Schlüssel für Wachstum und Wohlstand in Deutschland und
1998 Europa herauszustellen.

1999

2000 **4.9 Freude am Können vermitteln – eine neue Innovationskultur entwickeln**

2001
2002 Wir wollen mehr junge Menschen in Deutschland für Wissenschaft und Technik
2003 begeistern. Als Industrienation müssen wir das Interesse an naturwissenschaftlich-
2004 technischen Ausbildungs- und Studiengängen sowie das Bewusstsein für die
2005 elementare Bedeutung von Forschung und Innovation für Gesellschaft und Wirtschaft
2006 fördern. Wir wollen den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wie er mit
2007 den Wissenschaftsjahren begonnen wurde, weiter ausbauen.

2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057

5. Energie

5.1 Energiepreisanstieg begrenzen, Wettbewerb entfachen

Energiepolitik ist grundlegende Wirtschafts-, Struktur- und Klimapolitik. Eine sichere, kostengünstige und umweltgerechte Versorgung mit Energie ist elementare Voraussetzung einer modernen und leistungsfähigen Volkswirtschaft. Sie ist eng verzahnt mit Industrie-, Technologie-, Mittelstands- und Außenwirtschaftspolitik. Deutschland braucht daher ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das eine Vorsorgestrategie im Hinblick auf weltweit knapper werdende fossile Ressourcen beinhaltet.

Ein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept muss einen ausgewogenen Energiemix zugrunde legen.

Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und können die darin enthaltenen Verfahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden. Der sichere Betrieb der Kernkraftwerke hat für CDU, CSU und SPD höchste Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir die Forschung zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken fortsetzen und ausbauen.

CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.

In der Atomaufsicht wirken Bund und Länder vertrauensvoll zusammen.

Wichtiger Baustein einer schlüssigen Energiepolitik ist die Intensivierung und Ausweitung der Energieforschung bei erweiterter Mittelausstattung. Wir wollen Innovation und technologische Entwicklung im Energiesektor vorantreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken, moderne Energietechnologien schneller auf den Markt zu bringen, und Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Mit dem deutschen Steinkohlebergbau, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden wir die Zukunft des subventionierten Bergbaus abstimmen. Die bis 2008 erteilten Zuwendungsbescheide an die RAG AG sind rechtsverbindlich. Für die Zeit danach gibt es keine Rechtsansprüche. Es müssen weitere Einsparungen gegenüber den bisherigen Verabredungen geprüft werden, ohne den Weg der sozialverträglichen Anpassung zu verlassen. Freisetzungen in die Arbeitslosigkeit sollen vermieden werden. Mit den gegebenenfalls eingesparten Mitteln soll der Strukturwandel in den Bergbauregionen vorangetrieben werden. Der Börsengang der RAG ist eine gute Möglichkeit, die Chancen für die weitere Entwicklung des RAG-Konzerns eröffnen kann. Um zu einer kalkulierbaren und fairen Verteilung der Chancen und Risiken zu kommen, muss als erster Schritt eine belastbare Erhebung

2058 der Altlasten stattfinden, da diese nicht als Haushaltsrisiken verbleiben dürfen. Wir
2059 werden mit den Beteiligten Anfang 2006 Verhandlungen aufnehmen.

2060

2061 **5.2 Erneuerbare Energien**

2062

2063 Ein wichtiges Element unserer Klimaschutz- und Energiepolitik ist der ökologisch und
2064 ökonomisch vernünftige Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden daher:

2065

2066 • ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau in Deutschland verfolgen, unter
2067 anderem

2068 - den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2010 auf
2069 mindestens 12,5% und bis 2020 auf mindestens 20% steigern,

2070 - den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010
2071 auf 4,2%, bis 2020 auf 10% und danach kontinuierlich entsprechend der
2072 Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu steigern,

2073 - den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich
2074 steigern;

2075 • das EEG in seiner Grundstruktur fortführen, zugleich aber die wirtschaftliche
2076 Effizienz der einzelnen Vergütungen bis 2007 überprüfen. Dabei werden wir die
2077 Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die
2078 Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien anpassen und
2079 gegebenenfalls neue Schwerpunkte setzen;

2080 • uns auf die Erneuerung alter Windanlagen (Repowering) und die Offshore-
2081 Windstromerzeugung konzentrieren und dafür die Rahmenbedingungen (zum
2082 Beispiel Ausbau der Stromnetze) verbessern;

2083 • die Marktpotentiale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch die Fortfüh-
2084 rung des Marktanreizprogramms im bisherigen Umfang sowie durch weitere
2085 Instrumente, wie zum Beispiel ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser
2086 erschließen;

2087 • die EEG-Härtefallregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive
2088 Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage (Aufhebung des 10%-Deckels)
2089 erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt wird;

2090 • die Berechnungsmethode zur EEG-Umlage transparent und verbindlich so
2091 gestalten, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der
2092 EEG-Stromeinspeisung belastet werden;

2093 • die internationalen Aktivitäten zum Ausbau der erneuerbaren Energien fortführen
2094 und die Gründung einer Internationalen Agentur für erneuerbare Energien
2095 (IRENA) initiieren;

2096 • die Exportinitiative für erneuerbare Energien intensivieren.

2097

2098 **5.3 Biokraftstoffe und nachwachsende Rohstoffe**

2099

2100 Kraftstoffe und Rohstoffe aus Biomasse können einen wichtigen Beitrag zur Energie-
2101 und Rohstoffversorgung und zum Klimaschutz leisten. Wir werden daher:

2102

2103 • die Kraftstoffstrategie mit dem Ziel weiterentwickeln, den Anteil von
2104 Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2010 auf 5,75% zu
2105 steigern;

2106 • die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe wird ersetzt durch eine
2107 Beimischungspflicht;

- 2108 • die Markteinführung der synthetischen Biokraftstoffe (BTL) mit der Wirtschaft
2109 durch Errichtung und Betrieb von Anlagen im industriellen Maßstab vorantreiben;
2110 • Forschung, Entwicklung und Markteinführung nachwachsender Rohstoffe mit der
2111 Wirtschaft voranbringen.
2112

2113 **5.4 Energieeffizienz**

2114
2115 In der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Geräten, Fahrzeugen,
2116 Kraftwerken und Industrieanlagen steckt ein riesiges Potenzial zur wirtschaftlichen
2117 Einsparung von Energie. Wir werden daher:

- 2118
2119 • die Energieeffizienz der Volkswirtschaft konsequent mit dem Ziel steigern, bis
2120 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 zu erreichen;
2121 • das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mind. 1,5
2122 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen, seine Wirksamkeit und Attraktivität entscheidend
2123 verbessern (zum Beispiel durch Umstellung auf Investitionszuschüsse,
2124 steuerliche Erleichterungen sowie Einbeziehung des Mietwohnungsbaus) und
2125 zusätzlich einen Gebäudeenergiepass einführen. Unser Ziel ist es, dass dadurch
2126 jedes Jahr 5% des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch saniert
2127 werden;
2128 • die Modernisierung des Kraftwerksparks vorantreiben und den Ausbau von
2129 dezentralen Kraftwerken und hocheffizienten KWK-Anlagen fördern;
2130 • Wir werden die Fördersystematik des KWK-Gesetzes auf der Grundlage des
2131 kurzfristig vorzulegenden Monitoringberichtes überprüfen.
2132 • die europäischen Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen
2133 und auf ein europäisches Top-Runner-Programm hinwirken;
2134 • die dena-Initiativen zur Energieeinsparung in den Bereichen Gebäude,
2135 Stromverbrauch (zum Beispiel stand-by) und Verkehr fortführen und verstärken.
2136

2137 **5.5 Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“**

2138
2139 Mit einer Innovationsinitiative „Energie für Deutschland“ wollen wir bei modernen
2140 Energietechnologien Weltspitze bleiben. Deshalb brauchen wir eine
2141 Energieforschung, die der Dimension der Aufgabe gerecht wird. Wir werden daher:

- 2142
2143 • die Ausgaben für die Energieforschung schrittweise zu verstärken. Davon sollen
2144 erneuerbare Energien und Biomasse, Effizienztechnologien bei der Nachfrage
2145 (Industrie, Produkte, Verkehr, Gebäude), zentrale und dezentrale
2146 Effizienztechnologien bei der Energieerzeugung (einschließlich
2147 Speichertechnologien) und ein nationales Innovationsprogramm zu
2148 Wasserstofftechnologien (einschließlich Brennstoffzellen) gefördert werden;
2149 • mit der Wirtschaft vereinbaren, dass sie ebenfalls zusätzliche Mittel in Forschung
2150 und Markteinführung von Energietechnologien investiert.
2151

2152 Mehr Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas ist unser Ziel. Dafür
2153 werden wir die Auswirkungen der Anreizregulierung aufmerksam begleiten und die
2154 zuständigen Behörden darin unterstützen, ihre kartellrechtlichen Möglichkeiten
2155 vollständig auszuschöpfen. Die Instrumente des neuen Energiewirtschaftsrechts (im
2156 Hinblick auf Kontrolle, Preisfestlegung der Netzentgelte und Entflechtung der Netze
2157 durch die Regulierungsbehörden) werden bei der Bemessung von

2158 Durchleitungsgebühren für die Nutzung von Strom- und Gasleitungen konsequent
2159 angewendet. Den Oligopolen im deutschen Strom- und Gasmarkt soll unter anderem
2160 durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs entgegengewirkt
2161 werden. Dazu ist auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Transitzkapazitäten sowie
2162 für den deutschen Gasmarkt auf den Aufbau von Flüssig-Erdgasstrukturen
2163 hinzuwirken.

2164
2165 Im Interesse einer preisgünstigen Energieversorgung wird die Ökosteuer nicht weiter
2166 erhöht. Die geltenden Entlastungsregelungen bei der Ökosteuer für die Industrie
2167 werden beibehalten. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des
2168 produzierenden Gewerbes und insbesondere der energieintensiven Industrie
2169 verbessern. Deshalb werden wir bei der Umsetzung der EU-Energiesteuer-Richtlinie
2170 Möglichkeiten zur Entlastung ausschöpfen und Wege zur Erhöhung der
2171 Wettbewerbsfähigkeit prüfen.

2172
2173 Wesentliche energiepolitische und energiewirtschaftliche Weichenstellungen werden
2174 zunehmend international getroffen. Wir werden daher insbesondere auf die
2175 Formulierung energiepolitischer Rahmenbedingungen in der EU und in
2176 internationalen Gremien aktiv einwirken und dabei die Innovations- und
2177 Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft in den Mittelpunkt stellen. Wir setzen
2178 uns für europäische Strategien zur nachhaltigen und preisgünstigen Energie- und
2179 Rohstoffversorgung ein.

2180

2181

2182 **6. Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen**

2183

2184 Unsere Verkehrspolitik ist sich ihrer Verantwortung für Wirtschaft, Beschäftigung und
2185 Umwelt in Deutschland bewusst. Wir wollen mit einer integrierten und nachhaltigen
2186 Verkehrspolitik gute Voraussetzungen für die erforderliche Mobilität von Menschen
2187 und Gütern, für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören vor
2188 allem Erhalt, Modernisierung, Ausbau, bessere Nutzung, Anpassung und Vernetzung
2189 der Verkehrsinfrastruktur.

2190

2191 Die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems muss gesteigert werden.
2192 Dabei helfen Lösungen aus dem Bereich der Informations- und
2193 Kommunikationstechnologie, deren Entwicklung wir fördern. Um Innovationen,
2194 Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Verkehrs zu stärken, nutzen wir
2195 steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten. Im Zuge der europäischen Integration ist
2196 die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrswege von besonderer
2197 Bedeutung.

2198

2199 Logistikstandort Deutschland

2200

2201 Die führende Position Deutschlands als Logistikstandort mit derzeit bereits ca. 2,7
2202 Mio. Arbeitsplätzen als Resultat neuer Logistikketten im Rahmen der zunehmenden
2203 Globalisierung werden wir weiter ausbauen. Wir werden international
2204 wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Logistikstandort Deutschland
2205 fördern und seine aktive Vermarktung im In- und Ausland vorantreiben.

2206

2207 Wir werden in Zusammenarbeit mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden
2208 Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Masterplan Güterverkehr